

Betrieb

Zugangssysteme und Nutzungsgebühren

Zugangsbarrieren minimieren: Basisangebot kostenloser und frei zugänglicher Stellplätze

Grundsätzlich wird P+R und B+R in Hamburg wie im Umland an fast allen Stationen kostenlos angeboten. Wenn die Erstellung von P+R- und B+R-Anlagen gefördert wird, dürfen Einnahmen ohnehin nicht die laufenden Kosten überschreiten ("keine Gewinnerzielung"). Dies gilt sowohl für die Förderung nach GVFG als auch durch die MRH-Förderfonds.

Aus Sicht der Verkehrsplanung und der potenziellen ÖPNV-Kunden ist ein kostenloser Zugang zu P+R- und B+R im Sinne einer niedrigen Zugangsbarriere wünschenswert, auch um künftig weitere Kunden zu gewinnen. Wenn Gebühren erhoben werden, sollte dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die MRH erfolgen, das über eine einheitliche Gebührenstruktur und eine Gebührenerstaffelung auch eine strategische Nachfragesteuerung ermöglicht. Ein solches Konzept liegt aber noch nicht vor.

Nutzungsgebühren kommen derzeit in Frage

- generell bei verschließbaren B+R-Stellplätzen und
- bei Radstationen,
- bei besonderem Service (z.B. "Reservierung") und
- bei P+R-Anlagen, wo Kapazitätsengpässe durch Fremdparker mit verursacht werden.

Verschließbare B+R-Anlagen: Einheitliche Nutzungsbedingungen anstreben

Die Bemessung der Nutzungsgebühren sollte vor allem von der Qualität der Abstellanlage und der Schließanlage sowie eventuellen ergänzenden Serviceleistungen abhängen. Moderne Schließ- und Abrechnungssysteme ermöglichen eine nahezu beliebige Nutzungsdauer. Um eine gewisse Transparenz zu bieten, ist aber unter Berücksichtigung verbreiteter Nutzerverhaltensweisen und vorhandener Schließsysteme folgende Gebührenerstaffelung zu empfehlen, wobei zu den nutzungsbezogenen Gebühren noch eine einmalige Kautions von bis zu 30 EUR für Schlüssel, Chipkarte etc. kommen kann. Die obere Gebührengrenze gilt für hochwertige Einzel-Fahrradboxen, die untere für Stellplätze in Sammelschließanlagen.

Eine Vereinheitlichung von Gebühren und Zugangssystemen in der MRH ist zwar aus Transparenzgründen und im Hinblick auf eine flexible Nutzung verschiedener B+R-Anlagen wünschenswert und perspektivisch anzustreben, aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Qualitäten sowie Investitions- und Betriebsmodelle der einzelnen B+R-Anlagen derzeit aber nur schwer umsetzbar.

Stunde	0,10 bis 0,20 €
Tag	0,70 bis 1,00 €
Woche	3 bis 5 €
Monat	5 bis 12 € (Fahrradboxen in der FHH z.Z. 8 €)
Jahresabo	70 bis 120 €

Vereinheitlichung und Flexibilisierung gewünscht:
Nutzungsgebühren bei zugangsgesicherten B+R-Anlagen



Modernes und kundenfreundliches Zugangssystem:
Radstation "Umsteiger" in der Landeshauptstadt Kiel

Die Zugangszeiten sind möglichst weit zu fassen. Anzustreben ist ein Rund-um-die-Uhr-Zugang, um eine hohe Flexibilität für die Kunden zu gewährleisten und alle potenziellen Zielgruppen anzusprechen. Auch bei Radstationen sollte in jedem Fall ein automatischer Zugang vorgesehen werden, wenn eine Personalbetreuung nur tagsüber besteht. Auch bei Fahrradboxen und Sammelschließanlagen ist keine zeitliche Zugangsbeschränkung sinnvoll.